

Erweiterungspaket „Empfehlungen“

abgeschlossen zwischen

fynup GmbH, FN 461426v
Reisnerstraße 35/30
1030 Wien
(im Folgenden kurz „fynup“)

einerseits und

.....
(Firmenname FN)

.....
Straße

.....
PLZ Ort

(im Folgenden kurz „Benutzer“)

andererseits wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

- 1.1. fynup stellt Produkt-Anlage-Empfehlungen inkl. ausführlicher Beschreibung zur Verfügung, welche nach messbaren Kriterien aus Kosten (All-in) und Qualität (fynup-ratio) erstellt wurden. Der Benutzer kann diese Empfehlungen 1:1 verwenden oder nach eigenen Bedürfnissen ändern.
- 1.2. Es wird festgehalten, dass aufgrund der messbaren Kriterien auch andere Produkt-Anlage-Kombinationen gewählt hätten werden können. Welche Empfehlungen der Benutzer letztendlich ausspricht, bleibt alleinig im Einflussbereich und in der Verantwortung des Benutzers. Die vorgefertigten Produkt-Anlage-Empfehlungen stellen lediglich eine Möglichkeit von vielen dar oder können als Vorlage für individuelle Empfehlungen dienen. Zum Auswahlprozess siehe Pkt. II Funktionsbeschreibung.
- 1.3. Die Nutzung der Produkt-Anlage-Empfehlungen ist nur in Kombination mit einer Lizenz der Software fynup.pro möglich. Diese Vereinbarung gilt grundsätzlich für einen Benutzer, kann aber für mehrere Benutzer in einer Vereinbarung geregelt werden (s. Pkt. III).

- 1.4. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lizenzgeberin. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers ist ausgeschlossen.
- 1.5. Weitere Leistungen, wie z. B. Dienstleistungen im Bereich der Schulung, sind nicht Vertragsgegenstand und müssen gesondert beauftragt werden.

II.

Funktionsbeschreibung

- 2.1. Mithilfe des fynup - Selektors wurden in vielen unterschiedlichen Berechnungen attraktive Produkthüllen aus Sicht der Kosten (All-in) gefiltert. Bei laufenden Prämienzahlungen wurden ausschließlich ungezillmerte Produkthüllen gewählt. Danach wurden die attraktivsten Produkthüllen mit mehreren Veranlagungen (Fonds) kombiniert, wobei zum einen die Gesamtkosten und zum anderen die Qualität der Fonds nach dem fynup-ratio (Stand 12/2018) bewertet wurde.
- 2.2. Die Fondswahl ist in den einzelnen Empfehlungen beschrieben, systematisch wurden je nach Risikoklasse bis zu zwei Anleihefonds und bis zu 4 Aktienfonds gewählt. Bei den Aktienfonds wurden Einzelfonds in der Kategorie Branchenmix gewählt (keine Themenfonds) und nach Regionen unterteilt: 3 Globale Fonds (davon ein passiver ETF oder Indexfonds) und ein Emerging Markets bzw. Asien/Pazifik Fonds.
- 2.3. Wird das Erweiterungspaket mit laufenden Updates gekauft, erfolgen Informationen zu evtl. Änderungen/Anpassungen in der allgemeinen Funktionsbeschreibung, welche auf www.fynup.pro veröffentlicht wird.
- 2.4. Der Lizenznehmer verpflichtet sich gegenüber seinen Kunden jedenfalls zur umfassenden Aufklärung der Software samt dessen möglichen Einstellungsparametern und Auswirkungen laut Funktionsbeschreibung inkl. Haftungshinweisen.

III.

Gebühr

- 3.1. Das Erweiterungspaket „Produkt-Anlage-Empfehlungen“ kann in zwei Varianten erworben werden:
 - a) Einmalig um 240 Euro brutto pro User
 - b) Mit Jährlicher Wartung um 240 Euro brutto/Jahr/User
- 3.2. Erhöht sich der Verbraucherpreisindex VPI 2015, so erhöht sich auch die Lizenzgebühr um eben diesen Prozentsatz. Ausgangsbasis ist der Durchschnitt des Vorjahres gegenüber dem Durchschnitt aus 2018 mit 106,7.

- 3.3. Die Gebühr ist jeweils jährlich im Voraus zu bezahlen und ist erstmals binnen 14 Tagen nach allseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung und Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Zahlung ist spesenfrei auf das von der Lizenzgeberin zu diesem Zweck bekannt zu gebende Konto zur Überweisung zu bringen. Das Recht zur Aufrechnung ist ausgeschlossen. **Bitte wählen sie die Zahlungsart SEPA Einzug lt. Beilage oder Überweisung.**
- 3.4. Kommt der Lizenznehmer mit der Zahlung in Verzug, werden folgende Mahnspesen verrechnet: 1. Mahnung per Email: € 15,00, 2. Mahnung per Einschreiber: € 35,00. Kommt der Lizenznehmer mit der Zahlung in Verzug, sind Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe von 9,2 Prozentpunkten per anno über dem jeweiligen Basiszinssatz zu bezahlen.

IV. Vertragsdauer

- 4.1. Die Vereinbarung wird für die Dauer eines Jahres getroffen. Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein (1) weiteres Jahr, sofern nicht bis spätestens ein (1) Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit gegenüber der anderen Vertragspartei die Nichtverlängerung schriftlich mitgeteilt wird. Die Vereinbarung gilt mit allseitiger Unterfertigung.

fynup kann die Vereinbarung mit aliquoter Rückzahlung der bereits geleisteten Gebühr jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

V. Nutzungsrechte, Nutzungsumfang

- 5.1. Der Lizenznehmer erhält mit vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühr das einfache, nicht ausschließliche Recht, das Erweiterungspaket im angebotenen Umfang zu nutzen. Das Nutzungsrecht beinhaltet das Recht, die Informationen für die Zwecke des Unternehmens des Benutzers für die in Pkt. 3.1. genannten Benutzer zu nutzen.
- 5.2. Urheberrechtsvermerke und Kontrollzeichen von fynup und/oder einer allfälligen Nutzerdokumentation dürfen seitens des Lizenznehmers nicht entfernt oder manipuliert werden.
- 5.3. Der Benutzer ist nur zum unternehmensinternen Gebrauch dieses Erweiterungspaketes berechtigt; die sonstige Zurverfügungstellung an Dritte (als Dritte gelten auch unternehmensinterne Mitarbeiter ohne gültige Vereinbarung), durch Weitergabe ist nicht gestattet. Sofern fynup nicht ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung erteilt hat, ist dem Benutzer die Weitergabe der Informationen untersagt.

- 5.4. Der Benutzer darf von aus der Software generierten Berechnungen (Grafiken), Selektionen samt Ranking-Ergebnissen, Bildern, sonstigen Grafiken und sonstigen Inhalten, welche aus der Software generiert werden bzw. von der Lizenzgeberin zur Verfügung gestellt werden, keine Kopien außerhalb der Software erstellen. Generell ist die Verwendung der generierten Daten nur vom berechtigten Benutzer innerhalb der Software zulässig. Davon ausgenommen sind die in der Software generierten PDFs, welche jedoch nur für konkrete Beratungen verwendet - und keinesfalls vervielfältigt – werden dürfen und ausschließlich dem zu beratenden Kunden/Versicherungsnehmer ausgehändigt werden dürfen.
- 5.5. Die missbräuchliche Verwendung sämtlicher Daten und Unterlagen außerhalb der Software ist strengstens untersagt und führt bei einem nachweislich vorsätzlichen Verstoß zum sofortigem Entzug der Lizenz ohne Rückvergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen aufgrund verkürzter Laufzeit. Sollten größere Datenmengen veröffentlicht (z.B.: Internet, Soziale Medien, Medien generell, etc.) und/oder missbräuchlich verwendet (z.B.: Verwendung der Software für Vorträge) und/oder Systematisch weitergegeben werden (z.B.: physische Verkaufsunterlagen für Mitarbeiter ohne Lizenzvereinbarung) behält sich die Lizenzgeberin eine Vertragsstrafe vor.
- 5.6. Im bloßen Verdachtsfall von Verstößen gegen diese Lizenzvereinbarung und die Punkte 5.1, 5.2, 5.4, 5.5, kann die Lizenzgeberin auch ohne Nachweis eines schuldhaften Verhaltens die Lizenzvereinbarung mit sofortiger Wirkung beenden.

VI. Allgemeines

- 6.1. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarung möglichst nahe Regelung zu vereinbaren.
- 6.2. Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren werden vom Lizenznehmer getragen.
- 6.3. Auf diese Vereinbarung kommt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der nationalen und internationalen Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts, zur Anwendung.
- 6.4. Alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der Frage deren Zustandekommens, deren Gültigkeit, Auflösung oder Nichtigkeit, unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien.

- 6.5. Diese Vereinbarung ist abschließend. Mündliche Nebenabreden, welcher Art auch immer, bestehen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung nicht.
- 6.6. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformgebot.

fynup

Benutzer

....., am.....
(Ort, Datum)

....., am.....
(Ort, Datum)

SEPA Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz (von Empfänger einzutragen):

ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

fynup GmbH, Reisnerstraße 35/30, 1030 Wien

Creditor-ID: AT47ZZZ00000062237

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die **fynup GmbH, Reisnerstraße 35/30, 1030 Wien**, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der **fynup GmbH, Reisnerstraße 35/30, 1030 Wien** auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

- wiederkehrende Lastschrift
- einmalige Lastschrift

ZAHLUNGSPFLICHTIGER:

Name:

Anschrift:

IBAN:

BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift